Weiterentwicklung der Statistik über Berufsausbildungsstellen



Impressum

Produktlinie/Reihe: Grundlagen: Methodenbericht

Titel: Weiterentwicklung der Statistik über Berufsausbildungsstellen

Veröffentlichung: Mai 2017

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Matthias Gehricke

Jörg Szameitat Ralf Beckmann

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-4566, -9456, -5409

Fax: 0911 179-1131

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung,

Grundlagen: Methodenbericht - Weiterentwicklung der Statistik über Berufsausbil-

dungsstellen, Nürnberg, Mai 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu ma-

chen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf

die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch

die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Ku	Kurzfassung	4
1	1 Einleitung	5
2	2 Inhaltliche Erweiterungen und qualitative Verbesserungen	6
	2.1 Die Berichtsfähigkeit über das 5. Quartal wird hergestellt	6
	2.1.1 Übernahme der am 30. September unbesetzten Berufsausbildungsst	
	Berichtsjahr7	
	2.1.2 Gesonderte Ausweisung der Berufsausbildungsstellen, deren regulär	
	alten Berichtsjahr lag	8
	2.2 Verbesserte Erfassung außerbetrieblicher Ausbildungsstellen	9
	2.3 Gelöschte Ausbildungsstellen	10
	2.4 Ausbildungsstellen mit verschobenem Ausbildungsbeginn	11
	2.5 Ausweis des vom Arbeitgeber erwarteten Schulabschlusses	12
3	3 Gesamtschau und Auswirkungen	13
4		

Kurzfassung

Die Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt umfassen die bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die das Beratungs- und Vermittlungsangebot zum Ausbildungsmarkt in Anspruch nehmen, sowie die Berufsausbildungsstellen, die von den Betrieben zur Ausbildungsvermittlung gemeldet werden. Sie dienen der zeitnahen Berichterstattung über das gemeldete Angebot und die gemeldete Nachfrage und fließen auch in den Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein. Dieser Methodenbericht informiert über Erweiterungen und Verbesserungen der Statistik über Berufsausbildungsstellen, die im Zuge der Weiterentwicklung ab dem Berichtsjahr 2017/2018 eingeführt werden.

1 Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, die Konzeption der Berufsausbildungsstellen-Statistik weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung verfolgt das Ziel, die Angebotsseite des Ausbildungsstellenmarktes umfassender und strukturierter abzubilden. Zum einen wird die Berichterstattung um neue Aspekte (Berichterstattung über das sog. 5. Quartal, Angaben zum erwarteten Schulabschluss) erweitert werden. Zum anderen werden bisher bereits vorhandene Daten genauer und umfassender abgebildet. Technische Verbesserungen in der Datenhaltung und Datenaufbereitung machen dies möglich. Darüber hinaus wurde ein Stock-Flow-Modell konzipiert, das Zugänge und Abgänge abbildet und damit die Grundlage für künftige Erweiterungen ist. Bei den hier vorgestellten Änderungen handelt es sich um verfeinerte statistische Auswertungsmöglichkeiten. Die zu Grunde liegenden Vermittlungsprozesse bleiben unberührt.

Die konzeptionellen Änderungen sind Gegenstand dieses Methodenberichtes. Die Darstellung des Stock-Flow-Modells wird einem späteren Methodenbericht vorbehalten sein.

Die Umstellung auf die weiterentwickelte Berufsausbildungsstellen-Statistik soll im Berichtsjahr 2017/2018 erfolgen. Gleichzeitig werden die Daten über gemeldete Berufsausbildungsstellen, beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert.

2 Inhaltliche Erweiterungen und qualitative Verbesserungen

2.1 Die Berichtsfähigkeit über das 5. Quartal wird hergestellt

Wie ist es bisher?

Statistisches Berichtsjahr und Anwesenheitsgesamtheit

Der Ausbildungsmarkt zielt – anders als der Arbeitsmarkt – nicht auf einen sofortigen Ausgleich. Stattdessen erfolgt die Besetzung von Ausbildungsstellen hauptsächlich zum Beginn eines Ausbildungsjahres, in den Monaten August und September. Das Berichtsjahr in der Ausbildungsmarkt-Statistik ist an diesen Turnus angepasst, es beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahres.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen werden während des Berichtsjahres von Monat zu Monat kumuliert und bilden auf diese Weise eine sogenannte Anwesenheitsgesamtheit. Ein Beispiel: Die Anwesenheitsgesamtheit für das Berichtsjahr 2014/2015 umfasst alle gemeldeten Ausbildungsstellen, bei denen die Ausbildung im Zeitraum vom 1.10.2014 bis 30.9.2015 beginnen sollte. Alle gemeldeten Ausbildungsstellen, die in diesem Zeitraum besetzt werden sollen, gehen in die Berichterstattung ein. Dabei ist es unerheblich, wann eine Ausbildungsstelle gemeldet wurde. Es spielt auch keine Rolle, ob eine Ausbildungsstelle im Laufe des Berichtsjahres erfolgreich besetzt werden kann oder ob vielleicht ein Ausbildungsangebot vom Arbeitgeber später zurückgezogen ("storniert") wird.¹

Nachvermittlungszeitraum "5. Quartal"

Die taggenaue Abgrenzung des Berichtsjahres ist für die Erstellung der Ausbildungsmarkt-Statistiken notwendig und sinnvoll. Gleichzeitig stößt sie jedoch an Grenzen, weil auch nach Ablauf des Berichtsjahres am 30. September unversorgte Bewerber noch eine Ausbildungsstelle suchen und unbesetzte Ausbildungsstellen noch nachbesetzt werden können. Darüber hinaus können sich neue Bewerber melden, die sofort vermittelt werden möchten, und auch Betriebe melden noch Ausbildungsstellen zur sofortigen Besetzung. Aus diesen Gründen erfolgen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern auch nach dem 30. September umfangreiche Nachvermittlungsaktivitäten.

Um über das Ausbildungsmarktgeschehen nach dem Abschluss des Berichtsjahres am 30. September Transparenz herzustellen, wurde die statistische Berichterstattung über das sogenannte 5. Quartal eingeführt. Dieses ist statistisch der Berichterstattung über das folgende Ausbildungsjahr zugeordnet. Das 5. Quartal umfasst alle gemeldeten Bewerber, die noch bis Ende des Kalenderjahres eine Ausbildung beginnen möchten, und alle gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die am 30. September noch unbesetzt sind (Zeitraum 1.10. bis 31.12.).

6

¹ Dies gilt für betriebliche Ausbildungsstellen. Außerbetriebliche Ausbildungsstellen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie besetzt sind. Siehe Punkt 2.2

Was wird geändert?

Über die gemeldeten Berufsausbildungsstellen des 5. Quartals konnte aus technischen Gründen seit 2006 nicht mehr berichtet werden. Mit der Weiterentwicklung wird dies zukünftig wieder möglich sein. Die Änderung umfasst zwei wesentliche Teilaspekte:

- Automatische statistische Übernahme der am 30. September unbesetzten Berufsausbildungsstellen in das neue Berichtsjahr
- Gesonderte Ausweisung der Berufsausbildungsstellen mit Besetzungstermin 1.10.-31.12. innerhalb des neuen Berichtsjahres.

2.1.1 Übernahme der am 30. September unbesetzten Berufsausbildungsstellen in das neue Berichtsjahr

Wie ist es bisher?

Gemeldete Berufsausbildungsstellen, die am 30. September noch unbesetzt sind, werden statistisch bisher nur teilweise und nur zeitverzögert als gemeldete Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal des folgenden Berichtsjahres gezählt. Das liegt daran, dass erst wenn die Vermittlungsfachkräfte im Fachverfahren VerBIS² den Datensatz der Ausbildungsstelle nach dem 30. September (also im neuen Berichtsjahr) aufgerufen haben, die Ausbildungsstelle auch für das neue Berichtsjahr und damit auch im 5. Quartal gezählt wird. Die Aktualisierung in VerBIS erfolgt dadurch nicht vollständig und nicht unmittelbar nach Berichtsjahresende, sondern sukzessive über einen längeren Zeitraum. Aus diesem Grund ist die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal zumindest zu Beginn derzeit unterzeichnet und für eine Berichterstattung darüber unscharf.

Was wird geändert?

Ausbildungsstellen, die am Ende eines Berichtsjahres unbesetzt sind, werden künftig in der Ausbildungsstellen-Statistik automatisch in das neue Berichtsjahr übernommen und zählen als Ausbildungsstelle im 5. Quartal. Diese Übernahme erfolgt unabhängig von einem Aufruf und damit einer Aktualisierung der Daten im Fachverfahren VerBIS.

Ist eine Ausbildungsstelle am 30. September unbesetzt und als Vermittlungsauftrag gemeldet, kann davon ausgegangen werden, dass sie auch noch am 1. Oktober zur Verfügung steht: Die Vermittlungsbemühungen der Agentur laufen in Absprache mit dem Arbeitgeber unvermindert weiter. Daher ist eine statistische Übernahme in das folgende Berichtsjahr angemessen und sinnvoll. Damit wird außerdem ein Gleichklang mit der Statistik über die gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen hergestellt. Auch in der Bewerberstatistik werden die Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, automatisch in das neue Berichtsjahr übernommen.

7

² Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit

Welche Vorteile bringen die Änderungen?

Künftig wird es vollständige Angaben über Anzahl, Struktur und Status der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal geben. Es werden nach längerer Zeit wieder Informationen darüber vorliegen, inwieweit es im 5. Quartal noch gelingt, die am 30. September unbesetzten Berufsausbildungsstellen zu besetzen. Darüber hinaus kann auch ausgewiesen werden, wie viele Stellen nach dem 1. Oktober noch für einen (regulären) Ausbildungsbeginn im alten Berichtsjahr neu gemeldet werden, zum Beispiel weil Ausbildungsverträge in der Probezeit gelöst wurden.

2.1.2 Gesonderte Ausweisung der Berufsausbildungsstellen, deren regulärer Ausbildungsbeginn im alten Berichtsjahr lag

Wie ist es bisher?

Bisher kann nicht trennscharf angegeben werden, wie viele der gemeldeten Berufsausbildungsstellen eines Berichtsjahres bereits von Oktober bis Dezember (5. Quartal) für einen (regulären) Ausbildungsbeginn im alten Berichtsjahr besetzt werden sollen und wie viele einen späteren Ausbildungsbeginn aufweisen (in der Regel im August oder September).

Was wird geändert?

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im 5. Quartal sind statistisch bereits Teil der Anwesenheitsgesamtheit des neu beginnenden Berichtsjahres. Sachlich sind sie aber dem abgelaufenen Berichtsjahr zuzurechnen, denn die Ausbildungsstellen sollen noch für den (regulären) Ausbildungsbeginn im alten Berichtsjahr nachbesetzt werden. Insofern kommt dem 5. Quartal eine Sonderstellung innerhalb des laufenden Berichtsjahres zu.

Deswegen soll in der Berufsausbildungsstellen-Statistik künftig ausgewiesen werden,

- wie viele der insgesamt gemeldeten Ausbildungsstellen, deren (regulärer) Ausbildungsbeginn im alten Berichtsjahr lag, im 5. Quartal besetzt oder storniert worden sind,
- wie viele der insgesamt gemeldeten Ausbildungsstellen, deren (regulärer) Ausbildungsbeginn im alten Berichtsjahr lag, am 31. Dezember noch unbesetzt sind,
- wie viele der insgesamt gemeldeten Ausbildungsstellen für einen regulären Ausbildungsbeginn im neuen Berichtsjahr (nach dem 5. Quartal) besetzt werden (sollen).³

Diese Unterteilung wird in Abbildung 1 veranschaulicht.

³ In der Bewerber-Statistik werden derzeit bereits die Bewerber des 5. Quartals ausgewiesen. Um eine trennscharfe Abgrenzung zu erreichen, wie sie jetzt in der Ausbildungsstellen-Statistik eingeführt werden soll, sind jedoch noch einige technische Erweiterungen notwendig. Ab wann diese umgesetzt sein werden, steht momentan noch nicht fest.

Abbildung 1: Differenzierung der gemeldeten Ausbildungsstellen nach dem gewünschten Ausbildungsbeginn (gesonderte Darstellung des 5. Quartals):

Gemeldete Ausbildungsstellen im Berichtsjahr

davon

Ausbildungsstellen für einen (regulären) Ausbildungsbeginn noch im letzten Berichtsjahr oder bis zum Jahresende,

- die am 30. September des letzten Berichtsjahres unbesetzt waren und automatisch ins neue Berichtsjahr übernommen wurden oder
- die ab dem 1. Oktober neu gemeldet wurden.

davon

Ausbildungsstellen, die am 31. Dezember besetzt oder storniert waren.

davon

Ausbildungsstellen, die auch am 31. Dezember noch unbesetzt waren

Ausbildungsstellen für einen gewünschten Ausbildungsbeginn im neuen Berichtsjahr (nach dem 5. Quartal).

Welche Vorteile bringen die Änderungen?

Die trennscharfe Abgrenzung zwischen dem 5. Quartal und einem späteren Ausbildungsbeginn erlaubt künftig genauere Aussagen zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Die Statistik zum Ausbildungsmarkt gewinnt damit weiter an Transparenz.

2.2 Verbesserte Erfassung außerbetrieblicher Ausbildungsstellen

Die gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die das betriebliche Ausbildungsplatzangebot stützen. Hierzu gehören Berufsausbildungen für förderbedürftige junge Menschen (§ 76 SGB III) und für behinderte Menschen (§ 115 SGB III) und bestimmte Sonderprogramme (z. B. das ausgelaufene Ausbildungsplatzprogramm Ost).

Wie ist es bisher?

Außerbetriebliche Ausbildungsstellen sollen nur ausgewiesen werden, wenn sie tatsächlich mit einem förderbedürftigen oder behinderten Menschen besetzt wurden. Unbesetzte außerbetriebliche Ausbildungsstellen sind nicht in der Statistik enthalten, weil sie kein reguläres, allgemein zugängliches Ausbildungsplatzangebot darstellen, sondern eine Art Marktersatz.

Derzeit kann aber technisch nicht zwischen besetzten und stornierten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen unterschieden werden. Daher werden als außerbetriebliche Ausbildungsstellen sowohl besetzte als auch stornierte Ausbildungsstellen gezählt. Eine potenzielle Übererfassung der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist die Folge.

Was wird geändert?

Künftig sollen besetzte und stornierte außerbetriebliche Ausbildungsstellen technisch unterschieden werden können. Im Ergebnis werden nur noch die besetzten außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen als gemeldete (außerbetrieblichen) Berufsausbildungsstellen zählen. Stornierte außerbetriebliche Ausbildungsstellen bleiben außen vor.

Welche Vorteile bringen die Änderungen?

Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen sagt künftig genauer aus, in welchem Umfang außerbetriebliche Ausbildungsangebote tatsächlich den Ausbildungsmarkt stützen.

2.3 Gelöschte Ausbildungsstellen

Wie ist es bisher?

Die Anwesenheitsgesamtheit eines Berichtsjahres umfasst definitionsgemäß alle gemeldeten Ausbildungsstellen, die im jeweiligen Berichtsjahr besetzt werden sollen oder sollten.

Bisher bleiben jedoch – technisch bedingt – in der Statistik einige Berufsausbildungsstellen unberücksichtigt, die bereits frühzeitig gemeldet und besetzt wurden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Berufsausbildungsstellen im öffentlichen Dienst oder im Bank- und Versicherungsgewerbe, die mitunter länger als ein Jahr vor dem geplanten Ausbildungsbeginn ausgeschrieben und besetzt wurden, z. B. Stellenbesetzung am 30. Juni 2015 bei einem Ausbildungsbeginn am 1. September 2016. Diese abgeschlossenen Stellenangebote werden nach Ablauf der Archivierungsfrist⁴ im Fachverfahren VerBIS gelöscht. Die gelöschten Stellen gehen derzeit in der Berufsausbildungsstellen-Statistik verloren, obwohl sie für den Vermittlungsprozess zur Verfügung standen.

Was wird geändert?

Für den vollständigen Nachweis der Angebotsseite werden nun auch die im Fachverfahren gelöschten Ausbildungsstellen, die noch vor Beginn des Ausbildungsjahres gemeldet und besetzt wurden, in die Anwesenheitsgesamtheit des Berichtsjahres integriert, in dem die Ausbildung beginnen soll (vgl. Abbildung 2).

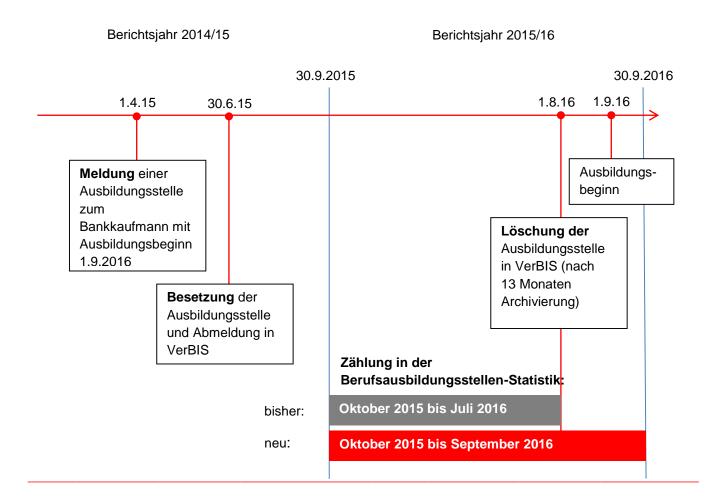
Welche Vorteile bringen die Änderungen?

Das Ausbildungsangebot wird vollständiger dargestellt. Die Zählung der gemeldeten Ausbildungsstellen wird nun auch in diesem Punkt an die statistische Zählweise der gemeldeten Bewerber angeglichen.

-

⁴ derzeit 13 Monate

Abbildung 2: Statistische Berücksichtigung von Berufsausbildungsstellen, die in VerBIS gelöscht sind - Beispiel



2.4 Ausbildungsstellen mit verschobenem Ausbildungsbeginn

Wie ist es bisher?

Bisher werden gemeldete Ausbildungsstellen, deren gewünschter Ausbildungsbeginn in ein nachfolgendes Berichtsjahr verschoben wird, im laufenden Berichtsjahr nicht mehr als zu besetzende Stellen gezählt.

Was wird geändert?

Eine gemeldete Ausbildungsstelle wird künftig auch dann als gemeldete Ausbildungsstelle (weiter)gezählt, wenn der Ausbildungsbeginn im Laufe des Berichtsjahres auf ein nachfolgen-des Berichtsjahr verschoben wird. Ist zum Beispiel eine Ausbildungsstelle im August 2015 noch unbesetzt und der Arbeitgeber entscheidet, dass er jetzt erst für August 2016 einen Auszubildenden einstellen möchte, wird ggf. im Fachverfahren VerBIS der gewünschte Eintrittstermin geändert.

Künftig wird solch eine Ausbildungsstelle sowohl in der Anwesenheitsgesamtheit für das Berichtsjahr 2014/2015 wie auch für 2015/2016 als gemeldete Berufsausbildungsstelle berücksichtigt werden. Das ist sachgerecht, weil für das Berichtsjahr 2014/2015 schließlich ein gültiges Ausbildungsstellenangebot vorgelegen hat. Als unbesetzte Berufsausbildungsstelle wird sie jedoch nur im Berichtsjahr 2015/2016 gezählt werden.

Welche Vorteile bringen die Änderungen?

Die Anwesenheitsgesamtheit des laufenden Berichtsjahres wird vollständiger dargestellt. Die statistische Zählung erfolgt analog zu der der gemeldeten Bewerber.

2.5 Ausweis des vom Arbeitgeber erwarteten Schulabschlusses

Wie ist es bisher?

Bisher kann statistisch nicht ausgewiesen werden, welchen Schulabschluss Arbeitgeber bei der Besetzung gemeldeter Ausbildungsstellen von den Bewerbern erwarten.

Was wird geändert?

Der erwartete Schulabschluss ist ein wesentliches Kriterium, das in den Stellenangeboten operativ erhoben und beim Matching zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbern berücksichtigt wird. Künftig soll deshalb in der Berufsausbildungsstellen-Statistik auswertbar sein, welchen Schulabschluss ein Ausbildungsbetrieb erwartet. Folgende Kategorien werden dabei voraussichtlich ausgewiesen:

- Ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Keine Angabe.

Welche Vorteile bringen die Änderungen?

Der Ausweis des erwarteten Schulabschlusses schließt eine Lücke in der Berichterstattung. Es können bessere Erkenntnisse über die Chancen bestimmter Personengruppen (z. B. Bewerber mit Hauptschulabschluss) gewonnen werden.

3 Gesamtschau und Auswirkungen

Mit der Weiterentwicklung der Statistik über Berufsausbildungsstellen wird die Angebotsseite des Ausbildungsstellenmarktes umfassender und strukturierter als bisher abgebildet.

Das wird insbesondere daran deutlich, dass künftig die Berichterstattung über die gemeldeten Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal möglich ist. Gleichzeitig kann genau zugeordnet werden, welcher Teil der Ausbildungsangebote des Berichtsjahres sich ausschließlich auf das 5. Quartal bezieht und welche Ausbildungsangebote einem späteren Ausbildungsbeginn zuzurechnen sind (2.1).

An Transparenz gewinnt die Berufsausbildungsstellen-Statistik nicht zuletzt auch dadurch, dass einerseits außerbetriebliche Ausbildungsstellen, die storniert wurden, nicht mehr berücksichtigt werden (2.2). Andererseits können künftig betriebliche Ausbildungsstellen ausgewiesen werden, die reguläre Angebote darstellen, aber bisher aus technischen Gründen nicht ausgewiesen werden konnten (2.3 und 2.4). Diese qualitativen Verbesserungen entsprechen den Prinzipien, die bei der Zählung der gemeldeten Bewerber seit Längerem Anwendung finden. Insoweit findet hier eine Harmonisierung statt. Einen Gesamtüberblick über die geplante Weiterentwicklung der Ausbildungsstellen-Statistik vermittelt Abbildung 3.

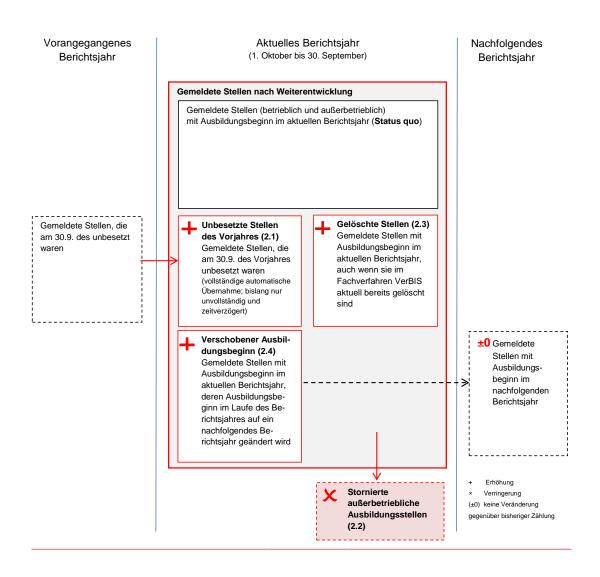
Ergebnisse zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen werden rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2006/2007 nach der neuen Methodik bereitgestellt werden. Diese Revision ist notwendig, damit die Daten im Zeitverlauf vergleichbar bleiben und fundierte Aussagen zu den Entwicklungen am Ausbildungsmarkt möglich sind.

Insgesamt führt die Weiterentwicklung zu folgenden Abweichungen gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen:

- Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen fällt höher aus als bisher publiziert, weil drei Gruppen von gemeldeten Ausbildungsstellen in Zukunft ausgewiesen werden können, die bisher aufgrund technischer Restriktionen nicht vollständig darstellbar waren (im Schaubild rot umrandet).
- Die Anzahl der gemeldeten **außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen** wird geringer ausfallen als bisher, weil Stornierungen künftig nicht mehr mitgezählt werden.
- In der Gesamtschau wird die Zahl der **gemeldeten Berufsausbildungsstellen insgesamt** höher ausfallen als bislang, weil die Zahl der künftig mehr ausgewiesenen betrieblichen Ausbildungsstellen höher ist als die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen, die dann nicht mehr gezählt werden.
- Die Anzahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen wird in den ersten Berichtsmonaten h\u00f6her sein als bisher, weil die am 30. September unbesetzten Ausbildungsstellen automatisch in das neue Berichtsjahr \u00fcbernommen werden. Allerdings gilt das nur f\u00fcr die ersten Monate. Im Laufe des Berichtsjahres wird der Unterschied zur bisherigen Z\u00e4hlung zunehmend kleiner und erreicht am Ende des Berichtsjahres das bisherige Niveau.
- Die Ausbildungsstellenmarkt-Statistik der Bundesagentur für Arbeit bildet zeitnah den Großteil des

Ausbildungsmarktgeschehens ab. Es handelt sich aber trotzdem nur um einen Marktausschnitt.5 Für eine Gesamtbewertung von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt ist daher immer auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einzubeziehen, wie dies in den jährlich erscheinenden Berufsbildungsberichten der Bundesregierung der Fall ist. Die dort verwendeten Indikatoren wie die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) oder die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)6 werden sich durch die Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik nicht bzw. nur marginal verändern.

Abbildung 3:
Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik – Gesamtschau und Auswirkungen (Änderungen gegenüber bisheriger Zählung sind rot hervorgehoben, Kästen nicht größenkonform)



⁵ Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) melden drei von vier Betrieben der Bundesagentur für Arbeit ihre Ausbildungsstellen. Rund 70% der ausbildungsinteressierten Jugendlichen sind als Bewerber gemeldet.

⁶ In die Berechnung der (erweiterten) Angebots-Nachfrage-Relation geht aus der BA-Statistik lediglich die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen ein, die sich zum Stichtag 30. September auf dem bisherigen Niveau befindet. Für die Berechnung der Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher (EQI) werden aus der BA-Statistik nur Bewerberdaten einbezogen.

Darüber hinaus kann die Ausbildungsmarktlage für einzelne Bewerbergruppen differenzierter beurteilt werden, weil für beide Marktseiten Angaben zu den vorhandenen bzw. erwarteten Schulabschlüssen vorliegen werden (2.5).

4 Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt können die zahlenmäßigen Auswirkungen der Änderungen nicht beziffert werden, da die Implementierung noch andauert. Zeitnah vor der Umstellung der Statistik wird ein Revisionsbericht mit Angaben zu den revidierten Ergebnissen veröffentlicht.

Die beschriebenen Erweiterungen und qualitativen Verbesserungen (2.1 bis 2.4) der Berufsausbildungsstellen-Statistik sollen im Berichtsjahr 2017/2018 eingeführt werden. Gleichzeitig werden die Daten über gemeldete Berufsausbildungsstellen rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert.

Die Weiterentwicklung umfasst noch mehr Neuerungen. Diese bilden eine geeignete Basis für künftige Erweiterungen. So wird ein Stock-Flow-Modell eingeführt, auf dessen Grundlage Bewegungskennzahlen erfasst werden können (Zugang und Abgang einer gemeldeten Berufsausbildungsstelle). Diese neuen Kennzahlen können perspektivisch zum Beispiel darüber Aufschluss geben, mit welcher Vorlaufzeit Ausbildungsstellen gemeldet werden oder wie lange die Suche nach geeigneten Bewerbern dauert. Auch können voraussichtlich Berufsausbildungsstellen ausgewiesen werden, die für folgende Berichtsjahre gemeldet werden. Dafür sind jedoch – nach Einführung der hier beschriebenen Erweiterungen und Verbesserungen – noch umfangreiche konzeptionelle Arbeiten und Analysen notwendig. Die Ergebnisse werden dann rechtzeitig kommuniziert werden.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Arbeitsmarkt im Überblick

Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ausbildungsstellenmarkt

Beschäftigung

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Statistik nach Berufen

Statistik nach Wirtschaftszweigen

Zeitreihen

Eingliederungsbilanzen

Amtliche Nachrichten der BA

Kreisdaten

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

Arbeitsmarkt

Ausbildungsstellenmarkt

Beschäftigung

Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.